



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30m³

vom 10.07.2015

Betreiber: Firma Fr. u. H. Lüling GmbH & Co. KG
Standort: Kleffstr. 1, 58762 Altena

Die Firma Fr. u. H. Lüling GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort u.a. Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen hier: Draht mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30m³.

Datum der Überwachung:	21.04.2015
Dauer:	4,5 (Stunden vor Ort)
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Dezernate 52, 53, und 54, Bauordnungsamt der Stadt Altena, BSI des Märkischen Kreises

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (VAWS und Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 29.11.2012,
Az.: 53-DO-0049/12/0310.1-Bj/Stern

Ergebnis der Überprüfung: - erhebliche Mängel

Es wurden Einbauten errichtet, die bau- und brandschutzrechtlich nicht genehmigt waren und es fehlte der 2. Rettungsweg. Diverse Beschilderungen waren nicht korrekt. Das Brandschutzkonzept ist fortzuschreiben.

Die Tore der Tunnelbeize fehlten. (Der Mangel wurde bereits behoben)

- geringfügige Mängel

Die Mitteilung gem. § 52 BImSchG fehlte (die Mitteilung wurde bereits vorgelegt)

Die Meßstellendokumentation der neuen Probenahmenstelle wurde dem Dez 54 nicht übermittelt.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma wurde schriftlich aufgefordert, das Brandschutzkonzept fortzuschreiben und den 2. Rettungsweg zu errichten sowie die anderen Mängel kurzfristig zu beseitigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.